

Massnahme 12**Biodiversität am Strassenrand – Ökologischer Unterhalt von Kantonsstrassenböschungen****Ziel D «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»****Ziel J «Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen»**

Umsetzungsziele						
– Der Kanton verstärkt sein Engagement im Bereich ökologischer Unterhalt von Kantonsstrassenböschungen. – Entlang sämtlicher Kantonsstrassen werden besonders wertvolle Böschungsabschnitte identifiziert, biodiversitätsfördernd gepflegt und wo sinnvoll mit Lebensraumstrukturen aufgewertet. Dem Wildunfallrisiko wird dabei in besonderem Mass Rechnung getragen. – Die bestehenden Unterhaltsrichtlinien werden in ein kantonales Gesamtkonzept für einen biodiversitätsfördernden Strassen- und Böschungsunterhalt eingebettet und optimiert. Das Konzept wird dabei auf die neuen, ökologischen Unterhaltsrichtlinien des ASTRA abgestimmt (AP SBS, Pilotprojekt A7.1).						
Ausgangslage/Handlungsbedarf						
– Das unmittelbare Umfeld der Strassen (Böschungen, Stützmauern usw.) weist ein erstaunliches Potenzial als Lebensraum und für die Längsvernetzung verschiedener, teilweise seltener und/oder geschützter Arten (vor allem Pflanzen und Kleintiere) auf. Ein angepasster Unterhalt dieser Flächen ist von grosser Bedeutung. Das kantonale Tiefbauamt hat dies erkannt und leistet bereits wertvolle Beiträge. – Im Rahmen von Strassenbauprojekten (Neubau/Sanierung) müssen beanspruchte Grünflächen i.d.R. wiederhergestellt werden. Dabei haben sich in der Praxis inzwischen immer mehr Verfahren wie Direktbegrünung mittels Rasenziegeln, Schnittgutübertragung oder die Einsaat von autochthonem Saatgut durchgesetzt. Im Kanton Graubünden besteht sowohl in Bezug auf das Angebot als auch auf die Verwendung von autochthonem Saatgut ein erhebliches Potenzial (siehe Massnahme M17). – Möglichkeiten zur Stärkung der Biodiversität gibt es insbesondere beim Unterhalt von besonders wertvollen, grösseren Kantonsstrassenböschungen. Gegenwärtig gibt es allerdings keine kantonale Übersicht über Böschungsabschnitte mit besonders hohem Potenzial zur Biodiversitätsförderung. – Eine auf die spezifischen Ansprüche von national prioritären Arten ausgerichtete Pflege der Böschungen sowie deren Aufwertung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (z. B. Steinlinsen, Kleinstrukturen, Gehölze) trägt zur Förderung der Biodiversität bei. Bei den Pflegemassnahmen geht es vor allem darum, im Rahmen der sicherheitstechnischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie mit den vorhandenen Ressourcen (Geräte, Personal, Jahresplanung) das Mahdregime in sensiblen Strassenböschungen anzupassen (1–2malige Mahd pro Jahr; schonende Mäh- und Erntetechniken). Auf den Einsatz von Düngern und Pestiziden wird bereits heute verzichtet. – In Gebieten mit erhöhtem Neophytendruck ist sorgfältig abzuwägen, inwiefern eine ökologische Böschungspflege mit der Eindämmung von Neophyten in Einklang gebracht werden kann.						
Arbeitsschritte und Zeitplan					Indikator für Erfolgskontrolle	
1 Identifizieren von besonders wertvollen/prioritären Böschungsabschnitten oder solchen mit Aufwertungspotenzial entlang der Kantonsstrassen (1362 km) mittels GIS-Analyse sowie ergänzenden Feldkartierungen. Identifizieren von Böschungsabschnitten mit hohem Neophytenbefall oder Neophytendruck im Umfeld.					Wertvolle Kantonsstrassenböschungen bis Ende 2024 identifiziert.	
2023	2024	2025	2026	2027		

2 Erarbeiten eines kantonalen Pflege- und Aufwertungskonzepts inklusive eines Interventionsplans zur Neophyteneindämmung für die festgelegten Kantonsstrassenböschungen. Abstimmen des Konzepts auf die neuen, ökologischen Unterhaltsrichtlinien des ASTRA (Aktionsplan SBS, Pilotprojekt A7.1), welches die Nationalstrassen betrifft und dessen Umsetzung ebenfalls in der Verantwortung des TBA liegt. Bezeichnen von Testflächen für das Monitoring.						Pflege- und Aufwertungskonzept liegt bis Ende 2025 vor.
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
3 Umsetzen des kantonalen Pflege- und Aufwertungskonzepts – Die identifizierten wertvollen Kantonsstrassenböschungen werden biodiversitätsfördernd gepflegt. – Standortangepasste Aufwertungsmassnahmen werden wo sinnvoll realisiert. – Neophyten werden wo nötig gezielt eingedämmt. – In ausgewählten Testflächen werden im Rahmen der Wirkungskontrolle die «Nullmessung» und die erste Kontrollaufnahme durchgeführt. Erstellen eines Zwischenberichts mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.						% Kantonsstrassenböschungen mit biodiversitätsförderndem Unterhalt. % Kantonsstrassenböschungen mit Aufwertungen. % Kantonsstrassenböschungen, in denen gezielt Massnahmen gegen Neophyten getroffen wurden. Entwicklung der Biodiversität in den Testflächen. Zwischenbericht liegt bis Ende 2028 vor.
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung			TBA			
Partner			ANU (Lead für Arbeitsschritt 1)			
Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen			– Strategie Biodiversität Schweiz SBS und Aktionsplan SBS			
Rechtsgrundlagen			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar.			
Zusätzlicher Personalbedarf			ANU: 0,03 FTE, TBA: noch nicht bekannt			
Gesamtkosten 2023–2028 Fr. 250 000			2023–2024 Fr. 250 000		2025–2028 Kann erst nach den Arbeitsschritten 1 und 2 beziffert werden.	
Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV						
Anteil GR: [PV Naturschutz]			Fr. 125 000		Fr. 0	
Anteil CH: [PV Naturschutz]			Fr. 125 000		Fr. 0	
*Zusatzfinanzierung erforderlich			GR Fr. 0 CH Fr. 0		Fr. 0 Fr. 0	
Anteil Dritte			Fr. 0		Kann erst nach den Arbeitsschritten 1 und 2 beziffert werden.	
Bemerkungen			Allfälliger zusätzlicher Personalbedarf im TBA Strassenunterhalt kann erst nach Arbeitsschritt 2 beziffert werden.			